

## Onlinehandel und Brexit – wie geht es weiter?

18.06.2020, 13:56 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *ClearVAT AG*

Presseagentur: *ClearVAT AG*

---



Am 31. Dezember 2020 endet die Übergangsfrist – und der Brexit kommt. Bisher gibt es keine Ergebnisse für ein Handelsabkommen zwischen EU und UK, die Verhandlungen sollen im Juli intensiviert werden. Wie geht es dann im Onlinehandel weiter?

Die Europäische Union und Großbritannien starten eine neue Runde in den Verhandlungen über ein Handelsabkommen nach dem Brexit. In London hofft man auf eine Einigung bis zum Sommerende. Die britische Regierung lehnt eine Verlängerung der Übergangsphase ab – auch wenn es einen harten Brexit bedeutet. Gelingt es nicht, die zukünftigen Handelsbeziehungen vertraglich neu zu regeln, müssten Händler ab 2021 beispielsweise für Lieferungen mit einem Warenwert bis zu 135 Pfund Einfuhrumsatzsteuern in Vertretung für den Verkäufer entrichten. Wird der Betrag überschritten, bezahlt der Empfänger selbst beim Zoll. Da jede Sendung zollpflichtig ist, führt es nicht nur zu einem Mehraufwand für Empfänger und Versender, sondern verlängert Lieferzeiten, unterbricht Lieferketten und erhöht die Kosten.

Doch welche möglichen Regelungen bieten sich? – Ein Blick auf die europäischen Staaten, die nicht zur Union gehören:

Norwegen, Island und Liechtenstein sind Teil des europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Die EWR-Mitgliedschaft bringt umfassende Handelserleichterungen wie eine weitgehende Zollfreiheit und die Übernahme des Unionsrecht in Bezug auf den Binnenmarkt mit sich. Während die EU eine solche „halbe EU-Mitgliedschaft“ auch den Briten vorgeschlagen hat, lehnen die Briten die weitere Bindung an EU-Recht ab.

Wahrscheinlicher, aber deutlich zeitaufwändiger scheint der Abschluss einer Vielzahl bilateraler Abkommen, die den Warenverkehr regeln. Als Vorlagen hierfür bieten sich die bisherige Abkommen der EU mit der Schweiz an. Insgesamt regeln 120 Abkommen die Beziehungen zwischen der Union und den Eidgenossen. Dies funktioniert jedoch in der Praxis nicht ohne Probleme, wie zum Beispiel bei der Übernahme der EU-Standards für gehandelte Waren und Dienstleistungen. Während die Schweiz eine Vielzahl von EU-Standards in eigenes Recht umsetzt hat und in den EU-Haushalt einzahlt, steht für Großbritannien die erlangte Unabhängigkeit im Fokus. Großbritannien sieht sich unter anderem durch die Vorgaben der EU daran gehindert, ein weitreichendes Handelsabkommen mit den USA abzuschließen.

Für deutsche Onlinehändler bestehen noch viele Ungewissheiten. Zu klären sind unter anderem das 14-tägige Widerrufsrecht, Gewährleistungen der Händler und die Beweislastumkehr nach sechs Monaten. Zudem wird erwartet, dass Großbritannien die eine oder andere Sonderregel einführt, die Händler bei ihren Verläufen berücksichtigen müssen.

Egal welches Abkommen getroffen wird: ClearVATs Mehrwertsteuermaschine aktualisiert neue Ausnahmen und Sonderregelung für Produkte in den Shops und ERP-Systemen der Händler. So entfallen aufwendige manuelle Anpassungen und der Verkauf kann weitergehen.

<https://newsroom.clearvat.com/de/blog/>

## **Portrait**

ClearVAT ist Europas einziger „One Stop Shop“-Anbieter, der es Online-Händlern erlaubt, Waren innerhalb der Europäischen Union – unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Mehrwertsteuer – ins Bestimmungsland zu vertreiben. Dazu bietet ClearVAT eine simple Lösung: Software installieren, Vertrag unterschreiben, sofort grenzenlos in alle EU-Staaten liefern. So befreit das Unternehmen die gut 800.000 Onlinehändler in der EU und ihre Investoren vom Risiko, gegen Steuergesetze zu verstoßen.

[www.clearvat.com](http://www.clearvat.com)

---

News-ID: 1091384 • Views: 644 (Stand: 11.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/1091384/Onlinehandel-und-Brexit-wie-geht-es-weiter.html>